

Ehrlich währt am längsten – die Illusion der Präzision

Warum die GEV die Angabe einzelner Prüfwerte ablehnt

Zum Emissionsverhalten von Baustoffen empfiehlt die GEV den Herstellern auf die Emissionsklassen nach dem System EMICODE zu verweisen und ihre Produkte entsprechend auszuloben. Damit ist es Verbrauchern und Architekten möglich, das Emissionsverhalten von Produkten sachgerecht zu beurteilen und zu vergleichen.

Bei Emissionsmessungen weichen die Ergebnisse - selbst bei autorisierten Laboren – in einer Größenordnung von 20 bis 50 % voneinander¹ ab, was jedoch den aktuellen Stand der Technik widerspiegelt. Messdaten ohne Angabe von Fehlergrenzen oder sogar mit Angaben hinter dem Komma (z.B. 85,34 µg/m³) sind daher unseriös und gaukeln eine Genauigkeit vor, die es nicht gibt.

Die GEV hat deshalb zur Beurteilung des Emissionsverhaltens von Bauprodukten Klassen eingeführt. Diese Klassen von Messwerten wurden so festgelegt, dass sie die unvermeidliche Unsicherheit von Messergebnissen einschließen und ‚abpuffern‘. Dadurch erlauben diese Klassen, sehr emissionsarme Produkte von weniger emissionsarmen Produkten sicher zu unterscheiden – trotz der Messgenauigkeit bei Einzelergebnissen.

Die Deklaration einzelner Messwerte als Produkteigenschaft ist völlig unsinnig und irreführend und ist daher den Mitgliedern der GEV durch die Zeichensetzung untersagt !

Mitunter wünschen Kunden von Herstellern Prüfzeugnisse oder die Angabe genauer Prüfwerte über die Emission ihrer Produkte. Wird von Systemen zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden oder Produkten die Angabe von Prüfwerten verlangt (z.B. DGNB), empfiehlt die GEV die Angabe der Werte der EMICODE-Einstufungsklasse, unter das ein Produkt fällt.

Warum unterliegen Emissionsmessungen an Bauprodukten entsprechenden Schwankungen?

1. Die Emissionsprüfung besteht aus mehreren Einzelschritten, von der Probennahme über die Analyse bis zur Interpretation, bei denen sich die Abweichungen aufsummieren und das Messergebnis beeinflussen.
2. Die Produkte werden immer emissionsärmer. Die gemessenen Einzelemissionen nähern sich somit immer mehr der absoluten Nachweisgrenze der Analysetechnik. Je kleiner aber der absolute Messwert ist, desto größer wird der darin enthaltende relative Messfehler.
3. Liegen mehrere Stoffe knapp über der Bestimmungsgrenze von 5 µg/m³, werden diese in die Gesamtemission (TVOC) eingerechnet. Liegen diese Werte bei einer zweiten Messung unter der Bestimmungsgrenze, werden sie sinnvollerweise nicht mehr berücksichtigt. Kleine Messunterschiede innerhalb der typischen Schwankungsbreite können so zu großen Unterschieden in den Ergebnissen führen.
4. Die Lagerung und Alterung eines Produkts hat Einfluss auf sein Emissionsverhalten.

Aus diesen Gründen lehnt es die GEV ab, ein Produkt mit der Angabe von Emissionswerten zu einzelnen Stoffen bewerben. Dies ist unseriös und täuscht den Verbraucher über die wahren Zusammenhänge.

¹ Quelle: GEV-Ringversuch 2018